



Bergtheim



7/2025



Oberpleichfeld

Jahrgang 46

Kein Amtsblatt

Juli 2025

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 068/B-GR am 7. Mai 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Schäuble, Christoph (ab 19.37 Uhr; TOP 02); Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführung: Faulhaber, Andreas

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Sauer, Marco

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025
2. Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Am Schäferweg“ (Gemarkung Opferbaum): Vorstellung Vorentwurf; Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
3. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg“ (Gemarkung Opferbaum): Vorstellung Vorentwurf; Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
4. 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnhof Herold“ mit integriertem Grünordnungsplan; Billigung des Vorentwurfs, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
5. Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Solarpark Opferbaum“ (Gemarkung Opferbaum): Vorstellung Vorentwurf; Aufstellungsbeschluss; Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
6. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Opferbaum“ (Gemarkung Opferbaum): Vorstellung Vorentwurf; Aufstellungsbeschluss; Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

7. 18. Änderung des Flächennutzungsplans; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Annahme- und Auslegungsbeschluss – beschließend
8. 19. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigung des Vorentwurfs, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
9. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“; Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
10. Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Genehmigungsabschnitt 2: UW Bergtheim – UW Schweinfurt, Voruntersuchung im Planungsprozess, Leitungsauskunft; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
12. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 8.4.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 067/B-GR v. 08.04.2025) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Am Schäferweg“ (Gemarkung Opferbaum):

Vorstellung Vorentwurf; Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schäferweg“ ist die Schaffung der baurechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schäferweg“ und folglich für die Verlegung des Firmensitzes der Firma Holzbau Arnold GmbH & Co KG an den Standort Opferbaum im Sinne einer zukünftigen Betriebsausrichtung. Da für diesen Bereich weder ein rechtskräftiger Bebauungsplan noch eine Gewerbeflächenausweisung im gültigen Flächennutzungsplan vorliegt, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Realisierung der

zukünftig beabsichtigten gewerblichen Nutzung aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, so dass sich der vorliegende Bebauungsplan „Am Schäferweg“, Fl. Nr. 914 Ortsteil Opferbaum gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 21. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim entwickelt (Parallelverfahren). Die hierfür notwendigen Aufstellungsbeschlüsse hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim in der Sitzung am 07.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 0,6 ha und befindet sich am südlichen Ortsrand von Opferbaum, einem Ortsteil der Gemeinde Bergtheim. Das Plangebiet ist derzeit un bebaut und schließt an den bestehenden Siedlungsbestand des Ortsteils Opferbaum an. Der Geltungsbereich des vorliegenden Plangebietes umfasst das Grundstück Fl. Nr. 914 (Gemarkung Opferbaum).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt (siehe Abb. 1 im Anhang):

- im Norden durch den Friedhof des Ortsteils Opferbaum sowie daran angrenzende Flächen des Wohn- und Gemeinbedarfs (Fl. Nr. 185, 185/1, 186, 914/1);
- im Osten durch die Straße „Am Stöckig“ (Fl. Nr. 912), einen Gewerbebetrieb (Fl. Nr. 908 und 909) und mehrere Lagerhallen eines landwirtschaftlichen Betriebes (Fl. Nr. 895-899) sowie eine weitere landwirtschaftliche Nutzfläche und einen Flurweg (Fl. Nr. 850, 852);
- im Süden durch einen Flurweg und großflächige Landwirtschaftsflächen (Fl. Nr. 795, 924);
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Fläche mit anliegenden Flächen mit Wohn- und Gemeinbedarfsbebauung (Fl. Nr. 915, 915/1 und 915/2).

Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen:

Dem Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Schäferweg“, einschließlich der Begründung (jeweils in der Fassung vom 29.04.2025) und den dazugehörigen Anlagen (Umweltbericht, Geotechnische Untersuchungen, Schalltechnische Untersuchung) vorgelegt.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren als Angebotsbebauungsplan aufgestellt.

Die beabsichtigten zulässigen Nutzungen des Bebauungsplanes entsprechen nicht den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans. Gemäß § 8 Abs. 3 ist der Flächennutzungsplan demnach im Parallelverfahren zu ändern (21. Änderung).

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung des Verfahrens wurde am 07.10.2024 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt, auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Am Schäferweg“ (Gemarkung Opferbaum), i.d.F. 29.04.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss sowie die gefassten Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 1

3. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg“ (Gemarkung Opferbaum):

Vorstellung Vorentwurf; Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*

Ziel und Zweck der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der baurechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schäferweg“ und folglich für die Verlegung des Firmensitzes der Firma Holzbau Arnold GmbH & Co KG an den Standort Opferbaum im Sinne einer zukünftigen Betriebsausrichtung.

Da für diesen Bereich weder ein rechtskräftiger Bebauungsplan noch eine Gewerbeflächenausweisung im gültigen Flächennutzungsplan vorliegt, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Realisierung der zukünftig beabsichtigten gewerblichen Nutzung aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, so dass sich der parallel aufzustellende Bebauungsplan „Am Schäferweg“, Fl. Nr. 914 Ortsteil Opferbaum gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 21. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim entwickelt (Parallelverfahren).

Die hierfür notwendigen Aufstellungsbeschlüsse hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim in der Sitzung am 07.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 0,6 ha und befindet sich am südlichen Ortsrand von Opferbaum, einem Ortsteil der Gemeinde Bergtheim. Das Plangebiet ist derzeit un bebaut und schließt an den bestehenden Siedlungsbestand des Ortsteils Opferbaum an. Der Geltungsbereich des vorliegenden Plangebietes umfasst das Grundstück Fl. Nr. 914 (Gemarkung Opferbaum).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt (siehe Abb. 1 im Anhang):

- im Norden durch den Friedhof des Ortsteils Opferbaum sowie daran angrenzende Flächen des Wohn- und Gemeinbedarfs (Fl. Nr. 185, 185/1, 186, 914/1);
- im Osten durch die Straße „Am Stöckig“ (Fl. Nr. 912), einen Gewerbebetrieb (Fl. Nr. 908 und 909) und mehrere Lagerhallen eines landwirtschaftlichen Betriebes (Fl. Nr. 895-899) sowie eine weitere landwirtschaftliche Nutzfläche und einen Flurweg (Fl. Nr. 850, 852);
- im Süden durch einen Flurweg und großflächige Landwirtschaftsflächen (Fl. Nr. 795, 924);
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Fläche mit anliegenden Flächen mit Wohn- und Gemeinbedarfsbebauung (Fl. Nr. 915, 915/1 und 915/2).

Vorgelegte Flächennutzungsplanunterlagen:

Dem Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schäferweg“, einschließlich der Begründung (jeweils in der Fassung vom 29.04.2025) und den dazugehörigen Anlagen (Umweltbericht, Geotechnischer Untersuchungen) vorgelegt.

Verfahren:

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Am Schäferweg“ aufgestellt.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung des Verfahrens wurde am 07.10.2024 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt, auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes der 21. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Am Schäferweg“ (Gemarkung Opferbaum), i.d.F. vom 29.04.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss sowie die gefassten Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 1

4. 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnhof Herold“ mit integriertem Grünordnungsplan;

Billigung des Vorentwurfs, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Am 04.07.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans ‘Wohnhof Herold’ mit integriertem Grünordnungsplan“ gefasst.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Die Unterlagen (Vorentwurf, Grünordnungsplan, Umweltbericht) werden derzeit vom Ingenieurbüro noch ausgearbeitet, jedoch spätestens in der Gemeinderatssitzung am 08.04.2025 vorgestellt.

Beschluss 1: Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“ in der Fassung vom 03.03.2025 wird mit Begründung, Umweltbericht, schalltechnischem Gutachten und Grünordnungsplanung in der vorliegenden Form vom Gemeinderat Bergtheim gebilligt.

Beschluss 2: Für den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“ erfolgen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Solarpark Opferbaum“ (Gemarkung Opferbaum):

Vorstellung Vorentwurf; Aufstellungsbeschluss; Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Erläuterung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.10.2024 stimmte das Gremium dem Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freianlage nordöstlichen Gemeindegebiet auf den Fl.Nrn. 666, 671, 672, Gemarkung Opferbaum, zu.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 10 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 10 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage und Energiespeichersysteme“ ausgewiesen ist, wird ein Bebauungsplan zur baulichen Weiterentwicklung auf den genannten Grundstücken aufgestellt. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert, sodass sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 23. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 9,8 ha und umfasst die Flurnummern 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum (siehe Abbildung „Geltungsbereich“ im Anhang).

Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen:

Dem Gemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Opferbaum“, einschließlich der Begründung vorgelegt – jeweils in der Fassung vom 08.04.2025.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wird derzeit erstellt (Untersuchungsumfang im wesentlichen Feldvögel und Feldhamster) und die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Entwurf eingearbeitet.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 9,8 ha und umfasst die Flurnummern 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum (siehe Abbildung Bebauungsplan im Anhang).

Ziel der Planung ist, die ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage und Energiespeichersysteme“.

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum in der Fassung vom 08.04.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Opferbaum“ (Gemarkung Opferbaum):

Vorstellung Vorentwurf; Aufstellungsbeschluss; Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: *Erläuterung*

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.10.2024 stimmte das Gremium dem Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freianlage nordöstlichen Gemeindegebiet auf den Fl.Nrn. 666, 671, 672, Gemarkung Opferbaum, zu.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 10 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 10 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage und Energiespeichersysteme“ ausgewiesen ist, wird ein Bebauungsplan zur baulichen Weiterentwicklung auf den genannten Grundstücken aufgestellt. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert, sodass sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 23. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 9,8 ha und umfasst die Flurnummern 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum (siehe Abbildung „Geltungsbereich“ im Anhang).

Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen:

Dem Gemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der Vorentwurf der „23. Änderung des Flächennutzungsplans“, einschließlich der Begründung vorgelegt – jeweils in der Fassung vom 08.04.2025.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wird derzeit erstellt (Untersuchungsumfang im wesentlichen Feldvögel und Feldhamster) und die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Entwurf eingearbeitet.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die „23. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich „Solarpark Opferbaum“.

Der Geltungsbereich der „23. Änderung des Flächennutzungsplanes“ hat eine Größe von etwa 9,8 ha und umfasst die Flurnummern 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsgebiet Fläche für die Landwirtschaft (Acker, Grünland) dar.

Ziel der Planung ist, die Darstellung eines Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage und Energiespeicher“.

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Der Beschluss über die „23. Änderung des Flächennutzungsplanes“ ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

(siehe Abbildung „Änderungsbereich FNP“ im Anhang).

Beschluss 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim billigt den Vorentwurf zur „23. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich „Solarpark Opferbaum“ in der Fassung vom 08.04.2025 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (siehe Abbildung „Bebauungsplan“ im Anhang).

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. 18. Änderung des Flächennutzungsplans;

Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie

Annahme- und Auslegungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: In der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gehört. Zeitgleich wurden 36 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur „18. Änderung des Flächennutzungsplans“ beteiligt (frühzeitige Beteiligung).

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden:

- | | |
|--|----------------|
| • Deutsche Telekom GmbH Würzburg | vom 17.12.2024 |
| • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg | vom 09.12.2024 |
| • Handwerkskammer für Unterfranken Würzburg | vom 27.11.2024 |
| • Regierung von Oberfranken als Bergamt Nordbayern | vom 10.12.2024 |
| • Amt für ländliche Entwicklung Würzburg | vom 21.11.2024 |
| • Regierung von Mittelfranken als Luftamt Nordbayern | vom 22.11.2024 |
| • Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und | |
| • Dienstleistungen der Bundeswehr Bonn | vom 13.11.2024 |
| • APG – Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg | vom 28.11.2024 |
| • N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg | vom 18.11.2024 |
| • Gemeinde Hausen | vom 10.12.2024 |
| • Markt Werneck | vom 11.12.2024 |
| • Gemeinde Schwanfeld | vom 04.12.2024 |
| • Gemeinde Prosselsheim | vom 17.12.2024 |
| • Gemeinde Eisenheim | vom 20.12.2024 |
| • Gemeinde Unterpleichfeld | vom 11.12.2024 |

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- | | |
|--|--|
| Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg | |
| • Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg | |
| • Kreisbrandrat Würzburg | |
| • Bund Naturschutz in Bayern e.V. Würzburg | |
| • Industrie- und Handelskammer Würzburg – Schweinfurt | |
| • Bayerisches Landesamt für Umwelt Augsburg | |
| • Zweckverband Wasserversorgung Mühlhäuser Gruppe Estenfeld | |
| • Team Orange Veitshöchheim | |
| • Gasversorgung Unterfranken GmbH Würzburg | |
| • Ferngas Service & Management GmbH & Co.KG Schwaig bei Nürnberg | |
| • Bayernwerk Netz GmbH Bamberg | |
| • Deutsche Bahn AG DB Immobilien München | |
| • Gemeinde Oberpleichfeld | |

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben, zu denen ein Beschlussvorschlag erarbeitet wurde.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.

Beschluss 1 – zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf die entsprechenden jeweiligen Aussagen in der Begründung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nur bei dem Änderungspunkt 3 um eine Neuausweisung von Wohnbauflächen handelt. Für die übrigen Wohnbauflächen liegt lediglich eine Übernahme von bereits rechtswirksamen und überwiegend bereits umgesetzten Bauflächen in den Flächennutzungsplan vor. Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flächen des Änderungspunktes 3 werden die entsprechenden Hinweise beachtet.

Beschluss 2 – zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss 3 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Bauplanungsrecht/Städtebau: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Ziffer der 1. Änderung wird entsprechend verschoben. Bei dem Datum des Plankopfes handelt es sich um das aktuelle Datum der Planung.

Beschluss 4 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Wasserrecht (allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Oberflächenwasser): Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf die entsprechenden Aussagen in der Begründung bzw. dem Umweltbericht zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Planung um einen Flächennutzungsplan und somit um einen vorbereitenden Bauleitplan handelt. Konkrete Vorgaben zur Oberflächenversiegelung oder zu Dach- und Fassadenbegrünungen sind der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) vorbehalten und können somit im vorliegenden Verfahren nicht behandelt werden. Im Rahmen einer zukünftigen Aufstellung eines Bebauungsplanes werden die Anregungen berücksichtigt.

Das Wasserwirtschaftsamt als zuständige Fachbehörde wurde im Verfahren beteiligt. Da von dieser Seite keine Stellungnahme abgegeben wurde, kann von einer Zustimmung der Fachbehörde ausgegangen werden.

Beschluss 5 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Wasserrecht (wasserrechtliche Beurteilung): Der Gemeinderat weist nochmals darauf hin, dass das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg am Verfahren beteiligt wurde, jedoch keine Stellungnahme abgegeben hat. Die Anmerkungen zur wasserrechtlichen Genehmigung werden zur Kenntnis genommen und bei möglichen nachfolgenden Planungen berücksichtigt.

Beschluss 6 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Bodenschutz und Altlasten: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss 7 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Naturschutz (Darstellung): Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist hierzu auf die Zeichenerklärung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die farblichen Darstellungen entsprechen den Vorgaben der Planzeichenverordnung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich bei der Fläche des Änderungspunktes 3 ausschließlich um intensiv ackerbaulich genutzte Flächen handelt. Eine Überlagerung des Ände-

rungspunktes 3 mit Streuobststrukturen ist in keiner Weise gegeben. Insoweit kann der Gemeinderat die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht nachvollziehen. Grundsätzlich ist eine Beeinträchtigung von Streuobstwiesen im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen oder beabsichtigt.

Beschluss 8 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Immissionsschutz: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass von Seiten der Immissionsschutzbehörde keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden.

Beschluss 9 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Denkmal: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss 10 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Gesundheitsamt: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss 11 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Klimaschutz: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss 12 – zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Kreisentwicklung: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss 13 – zur Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg: Der Gemeinderat beschließt, dass die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen auch im erweiterten Außenbereich dargestellt und entsprechend bemast werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeichenerklärung zwischen Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen, die sich mit den Änderungsbereichen überlagern und den entsprechenden Zonen ohne Überlagerung mit den Änderungsbereichen unterschieden wird. Daraus ergibt sich eine doppelte Beschreibung in der Zeichenerklärung. Hieran soll festgehalten werden.

Beschluss 14 – zur Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege: Die Informationen zur Ermittlung bekannter Bodendenkmale im Gemeindebereich nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und stellt fest, dass diese im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung bereits angewendet wurden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es sich bei der Darstellung des Baugebietes „Unterm Dorf“ (Änderungspunkt 5) um eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung handelt (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Somit ist die Darstellung der Fläche nicht Gegenstand des Verfahrens. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass die bauliche Erschließung dieser Fläche bereits vollständig umgesetzt wurde. In den rechtskräftigen Bebauungsplan „Unterm Dorf 4“ ist keine entsprechende Aussage bezüglich des Art. 7 BayDSchG eingeflossen. Hier wurde lediglich auf Art. 8 BayDSchG verwiesen. Bei den bereits durchgeführten Erdarbeiten sind nach Kenntnis der Gemeinde Bergtheim keine Hinweise auf Bodendenkmale innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorgefunden worden.

Im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Punkt 10 Denkmalpflege auf die Vorgaben der Art. 7 und 8 BayDSchG hingewiesen.

Beschluss 15 – zur Stellungnahme des Bayerischer Bauernverbands: Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich ausschließlich bei dem Änderungspunkt 3 um zusätzliche Flächeninanspruchnahmen handelt. Die übrigen Flächen werden bereits entsprechend den Darstellungen der Flächenutzungsplanänderung genutzt, sodass kein zusätzlicher Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche über die Inanspruchnahmen der Flächen des Änderungspunktes 3 hinaus entsteht. Ebenso weist der Gemeinderat darauf hin, dass in Verbindung mit dem Änderungspunkt 4 der Umfang der

potentiellen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan verringert wird. Da es sich bei dem Änderungspunkt 3 um die Inanspruchnahme von zwei Bewirtschaftungseinheiten bzw. Teileinheiten handelt, kann die Aussage des Bayerischen Bauernverbandes, wonach hier insgesamt fünf Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden, nicht nachvollzogen werden.

Bezüglich des Hinweises auf eine vorrangig zu nutzende Innenentwicklung verweist der Gemeinderat auf den Bedarfsnachweise als Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung.

Die Maßnahmen der Änderungspunkte 5 und 6 sind bereits umgesetzt und als Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung nicht Gegenstand des Verfahrens. Die bereits seit längerem als Wohnbauflächen dargestellten Bereiche nördlich von Opferbaum sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung und sollen weiterhin entsprechend dargestellt werden. Auf die diesbezüglichen Aussagen der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird verwiesen.

Der Änderungspunkt 3 soll ebenfalls nicht verringert werden, da diese Flächen den zeitnahen nachgewiesenen Flächenbedarf der Gemeinde Bergtheim nach Bauland decken sollen.

Bei den Flächen 392, 393, 394/1 und 395 handelt es sich um nicht wirtschaftlich sinnvoll erschließbare Flächen im Außenbereich, sodass hier keine Überplanung erfolgt.

Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne wurden ausreichende Abstände zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und der zukünftigen Wohnbebauung vorgesehen. Dies wird auch bei einer möglichen zukünftigen Bebauung im Bereich des Änderungspunktes 3 berücksichtigt.

Beschluss 16 – zur Stellungnahme des Zweckverband Fernwasserversorgung Franken: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass für die bereits umgesetzten Maßnahmen eine hydraulische Berechnung der Netzerweiterung im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt ist. Für den Änderungspunkt 3 wird eine entsprechende Berechnung im Rahmen der Erschließungsplanung bei Umsetzung der Planung erfolgen. Der Änderungspunkt 4 ist nicht versorgungsrelevant. Da insgesamt die Wohnbauflächen gegenüber dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan reduziert werden, werden keine Probleme gesehen.

Beschluss 17 – zur Stellungnahme der PLEdoc GmbH: Die Leitungstrassen werden anhand der übermittelten Lagepläne im Flächennutzungsplan angepasst. Der Schutz der bestehenden Leitungstrasse wird im Rahmen einer zukünftigen Aufstellung eines Bebauungsplanes, im Bedarfsfall auch durch die Festsetzung einer Grunddienstbarkeit, berücksichtigt.

Beschluss 18 – zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass bei einer zukünftigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Schutz der bestehenden Leitungstrassen, insbesondere im Hinblick auf Baum- und Strauchpflanzungen im Umfeld der Leitungstrassen, berücksichtigt wird. Im Vorfeld etwaiger Baumaßnahmen ist die Bayernwerk Netz GmbH bezüglich einer Leitungseinweisung zu kontaktieren. Die Bayernwerk Netz GmbH wird auch zukünftig zu den Bauleitplanungen der Gemeinde Bergtheim gehört.

Beschluss 19 – Annahme- und Auslegungsbeschluss: Der Gemeinderat Bergtheim stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen wie zuvor beschlossen in die 18. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht vom 16.10.2023 werden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2025 geändert und erhalten das Datum 08.04.2025 Die 18. Flächennut-

zungsplanänderung und die dazugehörigen Textteile werden in geänderter Form vom Gemeinderat angenommen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

Abstimmungsergebnis Beschlüsse 1–19:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Über jeden Beschluss wurde gesondert abgestimmt.

8. 19. Änderung des Flächennutzungsplans;

Billigung des Vorentwurfs, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Am 10.10.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren „19. Änderung des Flächennutzungsplans“ gefasst.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Die Unterlagen (Vorentwurf, Grünordnungsplan, Umweltbericht) werden derzeit vom Ingenieurbüro noch ausgearbeitet, jedoch spätestens in der Gemeinderatssitzung am 07.05.2025 vorgestellt.

Beschluss 1: Der Gemeinderat Bergtheim billigt den Vorentwurf für die 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bergtheim im Bereich zwischen der Friedhofstraße und der Industriestraße in der Fassung vom 03.03.2025. Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt.

Beschluss 2: Für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung erfolgen dann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachungen sowie die Durchführungen der frühzeitigen Beteiligungen erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“;

Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Der Markt Rimpar hat beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ aufzustellen und parallel hierzu den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in diesem Bereich zu ändern.

Die Gemeinde Bergtheim wird gebeten, dem Markt Rimpar nach § 4 Abs. 1 BauGB Aufschluss über die von Ihnen beab-

sichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes bedeutsam werden. Gleichzeitig bittet der Markt Rimpar im Hinblick auf das durchzuführende Scoping auch um Äußerung, welchen Umfang und welchen Detaillierungsgrad die Umweltprüfung aus Sicht Ihres fachlichen Zuständigkeitsbereichs aufweisen soll.

Die Planungsunterlagen sind als Dateianlage enthalten.

Die Gemeinde Bergtheim soll mitteilen, ob Sie am weiteren Verfahren beteiligt werden wollen.

Die Planunterlagen liegen außerdem gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.04.2025 bis 28.05.2025 im Rathaus des Marktes Rimpar öffentlich aus.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan der „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in diesem Bereich zur Kenntnis und hat keine Einwände. Die Gemeinde Bergtheim möchte am weiteren Verfahren nicht beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0,

Genehmigungsabschnitt 2: UW Bergtheim – UW Schweinfurt, Voruntersuchung im Planungsprozess, Leitungsauskunft; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die bestehende 110-kV-Leitung mit einer Länge von ca. 35 km verläuft beginnend vom Umspannungswerk Dürrbachau westlich von Würzburg gelegen bis zum Umspannungswerk Schweinfurt.

Das bestehende 110-kV-Netz im Versorgungsgebiet stößt aufgrund des starken Anstiegs erneuerbarer Energien an seine Belastungsgrenze. Um die zukünftige Integration der EEG Einspeiseleistungen und diene zukunftssichere Stromversorgung und –entsorgung zu gewährleisten, ist ein Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Leitung vorgesehen.

Mit der technischen und genehmigungsrechtlichen Planung beauftragte die Bayern Netz GmbH die Firma K2 Engineering GmbH. Für die geplante Maßnahme wird vom Vorhabensträger ein Planfeststellungsverfahren nach Art. 72 ff. BayVwVfG angestrebt.

Der gegenständliche Genehmigungsabschnitt 2 bezieht sich auf den ca. 18 km langen Abschnitt zwischen dem UW Dürrbachau und dem UW Bergtheim der Ü12.0 sowie den ca. 9,2 km langen Abschnitt beginnend am UW Dürrbachau bis UW Rottendorf der Ü20.0. Durch den geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Freileitungen Nr. LH-07-Ü12.0 und LH-07-Ü20.0 kann die parallel verlaufende Freileitung Nr. LH-07-Ü13.0 (16 Strommaste Nr.369 – RP24) im Ortsteil Lengfeld ersatzlos rückgebaut werden. Im Verlauf der Trasse sind keine Versorgungsleitungen der Gemeinde betroffen.

Der Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Bergtheim wird gebeten hierzu Stellung zu nehmen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Übersichtsplan zum Bauvorhaben „Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü20.0; Genehmigungsabschnitt 2 zur Kenntnis und beantragt die Verlegung der Trasse weiter nach Westen um die Wohnsiedlungen und das Gewerbegebiet durch die bestehenden Sicherheitsabstände nicht einzuschränken.

Auf die vorhandene Biokartierung wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

• *Beauftragung der Breitbandberatung Bayern*

Die Gemeinde Bergtheim beauftragt die Breitbandberatung Bayern mit der Begleitung der Umsetzung der Breitband Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) gemäß dem Angebot vom 26.02.2025 mit folgenden Schritten:

- Bestandsaufnahme, Durchführung und Auswertung der Markterkundung
- Förderanträge für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung (Bayern) in vorläufiger Höhe

• *Fremdwassersanierungskonzept*

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Angeboten der Fremdwassersanierungskonzepte für die Ortsteile Bergtheim, Dipbach und Opferbaum an die Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH wird erteilt.

12. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: *Markterkundung für Glasfaserausbau in Bergtheim*
Das Markterkundungsverfahren wurde am 06.05.2025 über die Plattform des Bundes veröffentlicht und somit gestartet. Das Markterkundungsverfahren endet am 01.07.2025. Nach Ablauf der Markterkundung und Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen werden die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt.

Kindergarten Opferbaum

Der 1. Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat in Auszügen vom Baufortschritt beim Umbau der ehemaligen Schule in Opferbaum zu einer Kindertagesstätte.

Sitzungsende: 21:01 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 17.06.2025

Faulhaber, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

- Montag, 07. Juli 2025
- Montag, 21. Juli 2025

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

- Montag, 14. Juli 2025
- Montag, 28. Juli 2025

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

- Dienstag, 08. Juli 2025

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

- Donnerstag, 17. Juli 2025

Problemmüll, 13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

- Freitag, 04. Juli 2025

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 073/O-GR am 8. Mai 2025 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb,

Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Rottmann, Martina Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Stevens, Bernhard Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 3.4.2025
2. Erlass Aufhebungssatzung der Hebesatzung vom 7.11.2024 – beschließend
3. Haushalt 2025 – beschließend
 - a) Haushaltssatzung 2025 – beschließend
 - b) Finanzplan 2024 -2028 – beschließend
4. Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis; Instandsetzung Sandsteinkreuz vor Kirche Fl.Nr. 123, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Batteriespeicher Bergtheim“; Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Hammer eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 3.4.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 072/O-GR v. 03.04.2025) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Erlass Aufhebungssatzung der Hebesatzung vom 7.11.2024 – beschließend

Sachvortrag: In der Vergangenheit wurden die Hebesätze für die Grundsteuer gem. Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzt. Aufgrund der Grundsteuerreform war es erforderlich, dass zur Festsetzung der Hebesätze über die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025 eine Hebesatzsatzung beschlossen und bekanntgemacht werden musste, da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen war. Da die Hebesätze über die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer zukünftig wieder in den jeweiligen Haushaltssatzungen festgesetzt werden sollen, ist es erforderlich, dass die Hebesatzsatzung vom 07.11.2024 aufgehoben wird. Hierfür ist eine gesonderte Aufhebungssatzung erforderlich. Diese liegt der Sitzungsladung im Entwurf bei.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschließt den Erlass der vorgelegten Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 07.11.2024. Die Satzung tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld für das Jahr 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Haushalt 2025 – beschließend

Sachvortrag: Dem Gremium wurden mit der Ladung sämtliche Haushaltsunterlagen zur Verfügung gestellt und befinden sich in der Anlage.

Die Veranschlagungen im Haushalt, mit den Änderungen aus der Vorberatung, werden nochmals von der Kämmerin erläutert.

a) Haushaltssatzung 2025 – beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.421.300,00 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.056.800,00 € ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit 3.478.100,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 620 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 270 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bergtheim, den

Gemeinde Oberpleichfeld

M. Rottmann, 1. Bürgermeisterin

zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Finanzplan 2024 -2028 – beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2024 – 2028 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis;

Instandsetzung Sandsteinkreuz vor Kirche Fl.Nr. 123, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG für die Instandsetzung des Sandsteinkreuzes vor der Katholischen Kirche St. Peter und Paul, Fl.Nr. 123, Gemarkung Oberpleichfeld, bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Würzburg gestellt. Hierfür ist über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG für die Instandsetzung des Sandsteinkreuzes vor der Katholischen Kirche St. Peter und Paul auf dem Grundstück Fl.Nr. 123, Gemarkung Oberpleichfeld, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Batteriespeicher Bergtheim“;

Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim hat beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ aufzustellen und parallel hierzu den Flächennutzungs- und Landschaftsplan (22. Änderung) in diesem Bereich zu ändern.

Die Gemeinde Oberpleichfeld wird gebeten, der Gemeinde Bergtheim nach § 4 Abs. 1 BauGB Aufschluss über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes bedeutsam werden. Gleichzeitig bittet die Gemeinde Bergtheim im Hinblick auf das durchzuführende Scoping auch um Äußerung, welchen Umfang und welchen Detaillierungsgrad die Umweltprüfung aus Sicht Ihres fachlichen Zuständigkeitsbereichs aufweisen soll.

Die Planungsunterlagen sind ab 22.04.2025 auf der Homepage der Gemeinde unter <https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar. Die Gemeinde Oberpleichfeld soll mitteilen, ob Sie am weiteren Verfahren beteiligt werden wollen.

Die Planunterlagen liegen außerdem gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.04.2025 bis 28.05.2025 im Rathaus der Gemeinde Bergtheim öffentlich aus.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ und der parallelen 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in diesem Bereich zur Kenntnis und hat keine Einwände. Die Gemeinde Oberpleichfeld möchte am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Folgende Sachverhalte wurden thematisiert

1. Zeitliche Fertigstellung des Areals an der Pleichach im Anschluss der Pleichachgasse einschließlich Freigabe der neuen Brücke – voraussichtlich ab Ende Juli 2025
2. Auftragserteilung Marterl am Kreisverkehr – Rückmeldung seitens des Bauamts erforderlich
3. Setzung der Sonnensegel – Rückmeldung seitens des Bauhofs erforderlich
4. Im Rathaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, typische Oberpleichfelder Tracht aufzubewahren.
5. Der Jahresabschluss und die Steuererklärung 2023 sollen in der kommenden Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Sitzungsende: 20:22 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 17.06.2025

Pfeuffer, Schriftführung

Hammer, Zweiter Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 07. Juli 2025

Montag, 21. Juli 2025

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 14. Juli 2025

Montag, 28. Juli 2025

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 01. Juli 2025

Dienstag, 29. Juli 2025

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 18. Juli 2025

Problem Müll, 13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Freitag, 04. Juli 2025

Bekanntmachung

Mitgliedsgemeinden: Bergtheim und Oberpleichfeld

Fundsachen

Es wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Armband
- 2 x Schlüssel
- Fahrrad
- Brille
- Ohrring
- Smartwatch

Bergtheim

Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die August-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 29. Juli 2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. Juli 2025.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Johanniter-Kneipp-Kindertagesstätte Vogelnest

Einladung zum Informationsabend

Bergtheim Wir laden alle Eltern, Großeltern und Interessierte am **Mittwoch, 16. Juli 2025** von 19.00 bis 20.30 Uhr in die Johanniter-Kneipp-Kindertagesstätte Vogelnest zu einem Informationsabend ein.

Erfahren Sie einiges zu unserer pädagogischen Arbeit und zu unserem Tagesablauf. Ebenso gibt es viele Informationen zu unserem Kneipp- und Ackerkonzept. Im Anschluss können auch unsere Räumlichkeiten besichtigt werden.

Ab September 2025 startet auch unsere Übergangsguppe für die 2- bis 4-Jährigen. Hier haben wir auch noch Plätze frei.

Das Team der Kita Vogelnest freut sich auf Ihren Besuch.

Johanniter-Kneipp-Kindertagesstätte Vogelnest

Einladung zum Sommerfest am 13.7.2025

Bergtheim Wir laden Sie alle zum Sommerfest am **Sonntag, 13. Juli 2025** von 14.00 bis 18.00 Uhr im Außenbereich der Kita Vogelnest ein.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit unter anderem einer Aufführung der Kinder, einer Hüpfburg, mehreren Spiel- und Kneippstationen sowie einer Verlosung. Der Elternbeirat sorgt für das leibliche Wohl und verköstigt Sie mit Leckereien vom Grill, Kaffee & Kuchen sowie verschiedenen Getränken. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Team & Elternbeirat der Johanniter-Kindertagesstätte Vogelnest

Sonnenschutz anpassen

UV-Index-Tafeln für „Die kleinen Strolche“

Bergtheim Unsere Sonne ist lebenswichtig, ohne sie wäre ein Leben auf der Erde nicht denkbar. Zuviel Sonneneinstrahlung ist für den menschlichen Körper allerdings belastend. So birgt die UV-Strahlung der Sonne gesundheitliche Risiken, denn sie kann Haut und Augen schädigen oder langfristig sogar Krebs auslösen. Zum Schutz vor den möglichen Gefahren stellt die AOK jetzt UV-Index-Tafeln zur Verfügung. Zwei dieser Tafeln hängen zukünftig im Caritas Kindergarten „Die kleinen Strolche“ in Bergtheim.



Foto: Götz (AOK)

Kindergartenleiterin Michaela Issing hat die Tafeln zusammen mit Kindern und der Elternbeiratsvorsitzenden Lena Reusch und AOK-Jolinchen entgegengenommen. Der UV-Index (UVI) zeigt den am Boden erwarteten Tagesspitzenwert der sonnenbrandwirksamen UV-Strahlung an. Die Tafeln wurden von der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) & Deutsche Krebshilfe entworfen. Die AOK will gemeinsam mit regionalen Partnern über die Bedeutung von Sonnenschutz in Zeiten des Klimawandels aufklären. Ziel ist es, die UV-Index-Tafeln an den Orten aufzustellen, an denen eine erhöhte Sonnenbrandgefährdung besteht.

UV-Index gibt Orientierung: Je höher der UVI, desto mehr Sonnenschutz ist notwendig. Bei einem sehr hohen UVI reicht Sonnencreme als Schutz nicht mehr aus. Schatten und Kleidung sind daher zusätzlich zum Sonnenschutzmittel sinnvoll.

Wer sich im Schatten aufhält, kann die UV-Strahlung um mindestens 50 Prozent vermindern. Dichtes Blattwerk von Bäumen oder Sträuchern ist dazu besser geeignet als die meisten Strandschirme. Entsprechende Kleidung hilft ebenfalls: Sie schützt gut, wenn sie dunkel, fest gewebt oder dicht und ungebleicht ist. Es gibt auch Kleidung mit speziellem UV-Schutz. Sinnvoll sind außerdem Kopfbedeckungen mit breiter Krempe und Sonnenbrillen, um die Augen zu schützen.



Foto: Andreas Dinh

Großzügige Geste zum 80. Geburtstag SV Bergtheim U9.1 sagt Danke

Bergtheim Anlässlich seines 80. Geburtstags hat Helmut Jäth der U9.1-Mannschaft des SV Bergtheim ein ganz besonderes Geschenk gemacht: einen kompletten neuen Trikotsatz. Die Freude bei den jungen Fußballern war riesengroß – schließlich läuft es sich in neuen Trikots gleich doppelt so gut über den Platz!

Die Mannschaft, das Trainerteam und der gesamte Verein bedanken sich herzlich für diese großzügige Unterstützung. Als Zeichen ihrer Wertschätzung überreichte die U9.1 ihrem edlen Spender ein eigenes Trikot – personalisiert, versteht sich. So gehört Helmut Jäth nun auch ganz offiziell zum Team.

Die U9.1 wünscht Helmut Jäth von Herzen alles, alles Gute zu seinem 80. Geburtstag – vor allem Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

Vielen Dank für dieses tolle Engagement für den Nachwuchsfußball!

Herzliche Einladung zum Spielplatzfest

Bergtheim Die Gemeinde Bergtheim lädt ganz herzlich zum Spielplatzfest am neugestalteten Spielplatz in Bergtheim, Schöner Grundweg, ein.

Wann: **Freitag, 18. Juli 2025** ab 16.00 Uhr

Wo: Bergtheim, Spielplatz „Schöner Grundweg“

Lasst euch überraschen, denn wir haben uns ganz tolle Spiele ausgedacht. Und was gibt es Schöneres, als im Sommer im Sand zu spielen, „Kuchen zu backen“ und mit dem Wasserspielgerät zu plantschen oder einfach nach Herzenslust alle Spielgeräte ausprobieren.

Soviel Action macht natürlich hungrig und selbstverständlich ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch.

*Das Spielplatzteam der Gemeinde Bergtheim
Angelika Königer, 2. Bürgermeisterin*



Foto: A. Königer

Musikverein Bergtheim

Kinder entdecken die Welt der Instrumentalmusik

Bergtheim Zu den festen Terminen im Kalender des Musikvereins Bergtheim zählt die jährliche Instrumentenjagd für den Musikantennachwuchs. So waren am Samstag vor dem Pfingstwochenende wieder alle Kinder mit ihren Eltern eingeladen, in die Welt der Orchestermusik einzutauchen. Bei sonnigem Wetter stellten rund um das Musikerheim am Rathaus die Musiklehrer und einige Schülerinnen ihre Instrumente vor und motivierten die Kinder, die einzelnen Instrumente auch gleich auszuprobieren.

Doch zuerst hatte die Jugendkapelle ihren Auftritt. Mit den modernen Stücken „Happy“ und „Rolling in the Deep“ zeigten Sie, dass man schon mit wenigen Jahren Instrumentalunterricht die Zuhörer mit schwungvollen und modernen Klängen mitreißen kann. Der Nachwuchs zeigte eindrucksvoll den Spaß an der Orchestermusik und verkörperte den damit verbundenen Gemeinschaftssinn.



Foto: Saskia Mahlstede

Ausgerüstet mit Laufkarten machten sich die Kinder dann auf die Reise zu den unterschiedlichen Tönen und Klängen der einzelnen Instrumente, die ein Blasorchester formen. An den einzelnen Stationen wurde dem interessierten Nachwuchs die Funktion der Instrumente erklärt. Sie lernten wie der Klang im Instrument entsteht und wie die verschiedenen Töne eine Melodie formen. Dabei war es wieder ausdrücklich erwünscht, die Instrumente auch in die Hand zu nehmen und sie auszuprobieren.

Besonders gut kam die Mitmachaktion zum Schlagzeug an. Mit großer Begeisterung beteiligten sich die Kinder

und auch einige Eltern an den verschiedenen Übungen zur Vermittlung von Takt und Rhythmus bei denen auch alltägliche Gegenstände wie Pflanz- und Betonkübel zum Einsatz kamen.

Zum Abschluss gab es für die vollständig abgegebenen Laufkarten noch ein Erinnerungsgeschenk an diesen Musiknachmittag.

Der Musikverein Bergtheim bietet neben dem regulären Instrumentalunterricht für Kinder und Erwachsene auch den Blockflötenunterricht an. Weitere Informationen gibt es unter www.blasmusik4u.de

Bücherei Opferbaum

Opferbaum Am 6. Juni 2025 besuchten 25 Kinder aus dem örtlichen Kindergarten die Bücherei, aufgeteilt in zwei Gruppen. Nach einer herzlichen Begrüßung lasen zwei Mitarbeiterinnen der Bücherei eine Geschichte zum Thema Händewaschen vor. Durch die lebendige Erzählweise wurden die Kinder spielerisch dafür sensibilisiert, wie wichtig saubere Hände sind.

Nach dem Vorlesen konnten die kleinen Besucher die Gelegenheit nutzen, in der Bücherei zu stöbern. In kleinen Gruppen wurden von den Erzieherinnen und dem Bücherei-Team weitere Geschichten vorgelesen, da das große Interesse an vielen weiteren Büchern bestand. Es gab eine schöne Auswahl, unter anderem „Die kleine Raupe Nimmersatt“, „Bobo der Siebenschläfer“, „Rabe Socke“ und „Die kleine Spinne Widerlich“.



Foto: Christina Zimmer

Jedes Kind bekam ein Stück Knet-Wachseife und wer wollte, ein Ausmalbild der „Kleinen Prinzessin“. Die Seife dient als praktische Erinnerung an die Wichtigkeit des Händewaschens und des Büchereibesuchs.

„Wir freuen uns, dass wir den Kindern auf spielerische Art und Weise Wissen vermitteln konnten. Die Bücherei ist ein Ort des Lernens und der Fantasie, und wir sind stolz darauf, solche Veranstaltungen anbieten zu können“, berichtet eine der Mitarbeiterinnen der Bücherei.

Der Besuch wurde von den Kindern begeistert aufgenommen, und die Freude an den Aktivitäten zeigte, dass Lernen auch Spaß machen kann. Die Bücherei freut sich auf weitere zukünftige Projekte mit dem Kindergarten. Christina Zimmer

SV Bergtheim – Abteilung Badminton

Ehrennadel in Bronze für unsere Vicky

Bergtheim Vor kurzem wurde Victoria Blank, Jugendtrainerin der Abteilung Badminton des SV Bergtheim, vom Bayerischen Badmintonverband für ihre langjährige ehrenamtliche Mitarbeit an den Aufgaben des Badminton-Sports mit der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet.

Abteilungsleiter Andreas Braun überreichte ihr im Auftrag des unterfränkischen Badmintonverbands die Nadel und die Urkunde und bedankte sich im Namen der ganzen Abteilung für ihren Einsatz mit dem Nachwort: „Sie macht deutlich mehr, als sie müsste. Wir sind sehr froh, so eine tolle engagierte Trainerin zu haben!“

Foto: Stefanie Roth



Hochbeete für den Schulgarten in Bergtheim

Bergtheim Die Grundschule Bergtheim hat von der BayWa Stiftung den Zuschlag für eine super Förderung bekommen. Sie nimmt damit am Schulgarten-Projekt der Stiftung teil. Grundschullehrerin Kathrin Luther-Rauh kümmert sich um das Projekt.

Allein das Starterpaket Hochbeet der BayWa Stiftung hat den Wert von 500 Euro. Es beinhaltet den Bausatz für zwei Hochbeete sowie eine Vielzahl an Materialien, die man bei der Gartenarbeit benötigt. Die Stiftung unterstützt Kinder in Grund- und Förderschulen. Sie sollen die Hochbeete aufbauen, sie bepflanzen, sich im Jahresverlauf darum kümmern und natürlich eine Ernte einfahren können.

Das Projekt wird neben der Bereitstellung der Hochbeete und von Handrechen, Scheren, Gießkannen, Blumenkellen, Eimern sowie Gartenhandschuhen für Kinder und Lehrer zusätzlich mit Geld für Erde, Pflänzchen oder Samen unterstützt. Darüber hinaus erhalten die Schulen in den Folgejahren jeweils 50 Euro für die weitere Pflege ihres Schulgartens.

In Bergtheim kam das Starterpaket im Februar. Darin waren Anzuchtkästen, Quelltabs und Samen. „Die Begeisterung der Kids beim Ansäen war so groß, dass ich mir überlegt habe, das Ganze etwas größer aufzuziehen und einen Schulgarten anzulegen“, schildert Lehrerin Luther-Rauh. Sie ist dankbar, dass sie auf die Unterstützung des Hausmeisters Armin Schiffmeier zählen konnte. Kurzerhand habe er zu den Hochbeeten drei weitere Beete aus Holz gezimmert. Die Beete waren zunächst noch leer. Die Pflänzchen dafür wurden von Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen zuerst im Schulhaus gepflegt.

Vor allem der Gießplan musste ordentlich eingehalten werden. Sonst wäre die ganze Säharbeit umsonst gewesen. Herausfordernd waren die Osterferien. Erfreulicherweise fanden sich einige sehr engagierte Schülerinnen aus Bergtheim, die sich mit großem Einsatz über die zwei Wochen um die Pflänzchen kümmerten.

Im Rahmen einer Projektwoche Anfang Mai sind die Hochbeete von 16 Kindern aufgebaut worden. Sie wurden mit Ast- und Strauchschnitt, Laub- und Rasenschnitt, Kompost und Pflanzenerde befüllt und bepflanzt. Der Schulgarten mit seinen Beeten nahm Gestalt an.

Beim Frühlingsfest der Grundschule verkaufte das Schulgartenteam einen Teil der angezogenen Setzlinge. Damit konnten die Kosten für weiteren Samen und Anzuchtgefäße gedeckt werden. Inzwischen wachsen die Gemüsepflänzchen prächtig. „Nun freuen wir uns auf eine erste und gute Ernte“, sagt Projektleiterin Luther-Rauh.

Im Schulgarten sollen die Kinder den Kreislauf der Natur kennenlernen. Sie sollen Freude am Gärtnern empfinden und ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und frische Lebensmittel entwickeln.



Während einer Projektwoche haben Grundschul Kinder das neue Hochbeet für den Schulgarten aufgebaut, befüllt und bepflanzt. Kathrin Luther-Rauh (hinten links) kümmert sich um das Projekt.

Foto: Irene Konrad



Foto: Carolin Weidenbömer, Johanniter

Johanniter-Kindertagesstätte Wirbelwind

Dipbach In der Kita Wirbelwind war im Mai wieder einiges geboten! In diesem Jahr stand das traditionelle Kita-Fest unter dem besonderen Motto „Tansania“.

Gemeinsam mit der Afrika-Gruppe aus Dipbach wurde das Fest anlässlich der 7-jährigen Pfarreipartnerschaft mit der Gemeinde Mkoha in Tansania gefeiert und gleichzeitig auf ein bedeutendes Projekt aufmerksam gemacht: den Bau eines neuen Kindergartens in Mkoha, der durch Spenden aus der Region unterstützt wird.

Das Fest begann mit einem liebevoll gestalteten Wortgottesdienst, bei dem Kinder, Eltern und Gäste gemeinsam feierten. In der Vorbereitung hatten sich die Kita-Kinder intensiv mit dem afrikanischen Land beschäftigt. Sie lernten Wissenswertes über Menschen, Tiere und Kultur in Tansania und sogar erste Wörter in Kisuaheli.

„Das Interesse der Kinder war riesig“, berichtet Carolin Weidenbömer, Leitung der Johanniter-Kindertagesstätte Wirbelwind in Dipbach. „Sie wollten immer mehr über das Leben dort erfahren.“ Passend zum Thema wurde am Fest eine kleine Geschichte von einer Elefantenfamilie erzählt und gespielt. Die Kinder erfuhren spielerisch, was es alles braucht, um einen Kindergarten zu bauen. Beim Lied „Wer will fleißige Handwerker seh'n?“ durften sie auch selbst mit viel Spaß und Begeisterung mitpacken.

Im Anschluss an das Programm sorgten der Elternbeirat, viele engagierte Eltern und das Kita-Team für ein gemütliches Beisammensein mit Gegrilltem, Stangen und köstlichem Kuchen. Ein rundum gelungenes Fest, das nicht nur den Kindern viel Freude bereitet, sondern auch den Blick über den Tellerrand förderte.

Vorlesetag im Kindergarten St. Josef

Opferbaum Am Freitag, 30. Mai 2025 fand im Kindergarten St. Josef in Opferbaum ein Vorlesetag statt. Einige Eltern und Großeltern folgten der Einladung und kamen mit ihren Lieblings-Vorlese-Büchern im Kindergarten vorbei. Die Kinder waren begeistert, dass so viele Bücher und Geschichten vorgelesen wurde. So gab es einige Kinder die fast alle Geschichte mit anhörten. Die Kinder waren sich einig, dass solche Vorlese-tage auch öfters stattfinden können. Es war ein sehr unterhaltsamer Vormittag für die Kinder und das Kindergarten-Team. Noch einmal ein großes Dankeschön an alle, die vorgelesen haben.



Foto: Jenny Korn